



GZ: 031-2/64-2024

KUNDMACHUNG

ÖEK Änderung 1.02 „Sachbereichskonzept Energie“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marein bei Graz beschließt im Rahmen seiner Sitzung am **19.06.2024** gemäß §21 (3) Z 4a iVm §24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF den Entwurf der 2. Änderung im geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0, VF 1.02 „Sachbereichskonzept Energie“.

Hierfür wird gemäß §24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF ein Auflageverfahren durchgeführt.

Der Entwurf der 2. Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0, VF 1.02 „Sachbereichskonzept Energie“, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH - Projekt Nr. 2021/33, wird im Sinne des §24 (4) StROG 2010 idgF im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter www.st-marein-graz.gv.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 08.07.2024 und endet am 02.09.2024

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Ing. Franz Knauhs)

angeschlagen am: 08.07.2024

abgenommen am: